

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Beilage 2

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Leitfaden für Managementpläne Naturparke Steiermark

Code: M.7.1.1.

Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes

Projektträger: Naturparke Steiermark, Stadlob 129, 8812 Mariahof

Kurzbeschreibung

Mit einer Größe von 12% der Landesfläche haben die Naturparke (NUP) eine erhebliche Gestaltungskraft für den Schutz von Kulturlandschaften, Biodiversität und Lebensräumen. Dafür soll in den kommenden Jahren für jeden der sieben Naturparke ein Managementplan als Planungsinstrument erstellt werden. Um die erforderliche Einheitlichkeit und Verbindlichkeit dieser sieben Managementpläne zu gewährleisten, wird mit diesem Projekt vorab ein entsprechender Leitfaden entwickelt. Der Leitfaden soll mit einem extern beauftragten Planungsbüro in einem Diskussionsprozess mit Naturparke Steiermark, den einzelnen Naturparks und dem Referat/ Naturschutz (A13) ausgearbeitet werden. Er soll mindestens folgende Schritte beinhalten:

- Zusammenstellung und Aufbereitung der erforderlichen Grundlagen incl. Auffinden, Zusammenführung und standardisierte Aufarbeitung räumlich relevanter Daten (GIS) für alle sieben Naturparke
- eine ExperInnenrunde "Indikatoren & Wertelement"
- drei umfassende Arbeitstreffen mit den Steirischen Naturparks und dem Referat Naturschutz (Kick-off, Zwischenergebnisse, Finalisierung)
- einen Abgleich mit zukünftigen NutzerInnen von Managementplänen

Der Leitfaden soll kurz und knapp aufbereitet sein und gegebenenfalls durch technische Anhänge ergänzt werden. Die finale Fassung soll gelayoutet werden und in digitaler und gedruckter Form (200 Stück) vorliegen.

Projektlaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Kosten: € 64.410,44 (Ziel: 100% Förderung)

Ausgangssituation

Die steirischen Naturparke haben kürzlich eine "Strategie 2025" erarbeitet. Darin ist Naturschutz als das „Fundament“ der Naturparkarbeit verankert. Dafür benötigen die Naturparke als nächsten Schritt ein klares Bild der natürlichen und landschaftlichen Ausstattung, der naturschutzfachlich besonders wertvollen Arten und Lebensräume, der Bezüge zu Bildung, Erholung & Regionalentwicklung, sowie der damit erforderlichen Aktivitäten & Maßnahmen.

Reichweites des Projektes

- ✓ Projekt mit landesweitem Bezug
- ✓ Projekt umfasst mehrere Verwaltungseinheiten oder Regionen wie z.B. NUTS

Lage des Projektgebietes

- | | | |
|-------------|--------------|------------|
| ✓ N2K / ESG | ✓ GschLT | ✓ FFH & VS |
| ✓ NSG | ✓ ND | ✓ LSG |
| | ✓ sonst Geb. | ✓ NUP |

Übergeordnete Ziele

Das Vorhaben dient

- dem Erhalt und/oder der Entwicklung und/oder der Wiederherstellung von **Artenvorkommen/Populationen** (EU-Schutzgut und nationales Schutzgut)
- dem Erhalt und/oder der Entwicklung und/oder der Wiederherstellung von **gefährdeten Lebensraumtypen** (EU-Schutzgut und nationales Schutzgut)
- der **Strukturverbesserung bzw. Lebensraumvernetzung**
- dem Erhalt und/oder der Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller **Kulturlandschaften bzw. des Landschaftsbildes**

Detallierte Beschreibung der spezifischen Ziele des Vorhabens und Beschreibung weiterer Ziele:

Mit einer Größe von 12% der Landesfläche haben die Naturparke (NUP) eine erhebliche Gestaltungskraft für den Schutz von Kulturlandschaften, Biodiversität und Lebensräumen. Dafür soll in den kommenden Jahren für jeden der sieben Naturparke ein Managementplan erstellt werden. Diese sieben Pläne sollen die Ausgangslage, die strategische Ausrichtung und die operativen Ziele des Naturparks festlegen. Sie sollen partizipativ entwickelt werden und die Vorhaben transparent und nachvollziehbar dokumentieren. Die Managementpläne werden von den einzelnen Naturparken erarbeitet und beauftragt. **Um die erforderliche Einheitlichkeit und Verbindlichkeit dieser sieben geplanten Managementpläne zu gewährleisten**, wird mit diesem Projekt vorab ein entsprechender Leitfaden erstellt.

Welche Tätigkeiten / Aktivitäten werden zur Zielerreichung gesetzt?

Der Leitfaden soll mit einem **extern beauftragen Planungsbüro** in einem Diskussionsprozess mit Naturparke Steiermark, den einzelnen Naturparkmanagements und dem Referat/ Naturschutz (A13) ausgearbeitet werden. Er soll mindestens folgende Schritte beinhalten:

- Zusammenstellung und Aufbereitung der erforderlichen Grundlagen incl. Auffinden, Zusammenführung und standardisierte Aufarbeitung räumlich relevanter Daten (GIS) für alle sieben Naturparke
- Drei umfassende Arbeitstreffen mit den Steirischen Naturparken und dem Referat Naturschutz (Kick-off, Zwischenergebnisse, Finalisierung)
- Eine Abstimmung mit ExpertInnen und NutzerInnen sowie eine Information an StakeholderInnen
- Endfassung, Layout und Druck des Dokuments.

Der Leitfaden soll in eindeutiger und präziser Weise wesentliche Parameter der Managementpläne (z.B. Gültigkeitsdauer, Verbindlichkeit, Maßstab, ...), Inhalte, technische Kriterien (Leistungskataloge, Spezifikationen, ...) sowie die grundsätzlichen Abläufe bei der Planerstellung festlegen. Die Aufbereitung erfolgt in einer Weise, die es erlaubt, den Leitfaden als Grundlage für die Ausschreibung und konkrete Ausarbeitung von Managementplänen durch die einzelnen Naturparke heranzuziehen. Besonders Augenmerk wird gelegt auf:

- Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen (Mindeststandards und mögliche Erweiterungen)
- Mechanismen der partizipativen Planung (Ziele, Maßnahmen) sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Standards für die Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse.

Der Leitfaden soll kurz und knapp aufbereitet sein und ggf. durch technische Anhänge ergänzt werden.

Welche Methodik wird für die Zielerreichung angewandt?

Zentrales Element ist die extern betreute Erstellung des Leitfadens gemeinsam mit den Naturpark-Verantwortlichen und dem Referat für Naturschutz (A13). Die Schritte dazu sind: Recherche vorhandener Grundlagen inklusive GIS-Erhebung und Aufbereitung für jeden Naturpark, ExpertInnen-Runde (Indikatoren und Werteelemente), NutzerInnen-Runde, 2 große Abstimmungssitzungen, Info der Stakeholder, finale interne Sitzung, Übermittlung des layouteten Leitfadens in digitaler und gedruckter Form (200 Stck.).

Das Projekt entspricht der Prioritätenliste des Landes und Bundes.

Werden mit dem Projekt klimarelevante Ziele verfolgt?

Ja, wobei die Leitfadenerstellung nur die Vorarbeit für die Entwicklung der sieben Managementpläne darstellt. Die Managementpläne selbst verfolgen in hohem Ausmaß durch Landschafts- und Biotop-verbessernde Maßnahmen biodiversitäts- und klimarelevante Ziele.

Nach Essl, F. & Rabitsch, W. (2013) und Kromp-Kolb, H. et al. (2014) sind in der Steiermark und im speziellen Falle in den Naturparks in den nächsten Jahrzehnten immense Auswirkungen des Klimawandels zu erwarten. Diese betreffen v.a. bereits jetzt schon gefährdete Lebensraumtypen wie Extensivgrünland (inkl. Almen), Moore und andere Feuchtlebensräume, Waldbiotope u.a.m. aber auch massiv die Landwirtschaft in den Naturparks. Im Rahmen der Leitfadenerstellung bzw. auch bei der Entwicklung der einzelnen Naturpark-Managementpläne soll ein bewusster Fokus auf die Herausforderungen, die durch den Klimawandel gegeben sind, gelegt werden. Ein Schwerpunkt soll dabei (auch entsprechend dem Ziel 8 der Österreichischen

Biodiversitätsstrategie "Negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten sind reduziert") auf die Einflüsse invasiver Arten sowie deren Arealveränderungen gelegt werden. Ein weiteres besonders naturpark-, biodiversitäts- und klimarelevanter Themengebiet ist die Veränderung der Kulturlandschaft durch den Klimawandel. Konkrete Maßnahmen werden innerhalb der Leitfaden bzw. Managementplan-Erstellung verankert.

Generell stehen die Naturparke hinsichtlich der Analyse der Auswirkungen des Klimawandels am Anfang, wenngleich einige bereits massiv davon betroffen sind (zB Vermurungen SölktaI, Altenberg; Rebzikade in der Südsteiermark; etc.).

Deshalb gilt es mit der Entwicklung von Planungsgrundlagen (leitfaden, Managementpläne ua.) erste Schritte zu setzen, um den Beitrag des Naturschutzes zum Klimaschutz spezifizieren zu können und Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz ins Auge zu fassen und Anpassungen im Schutzgebiets- bzw. Naturparkemanagement abzuleiten und verbindlich festzulegen.

Werden mit dem Projekt bewusstseinsbildende Aktivitäten gesetzt?

Mit dem Projekt werden **überwiegend** bewusstseinsbildende Aktivitäten gesetzt. Die aktuelle Leitfadenerstellung ist eine Vorarbeit für die Entwicklung von sieben Managementplänen. Er ist somit der Wegbereiter für eine große und längerfristige Bewusstseinsbildung innerhalb der steirischen Naturparke bzw. innerhalb des steirischen Naturschutzes. Durch die Veröffentlichung und Umsetzung des Leitfadens und der darauf basierenden Managementpläne als zukünftige Planungsinstrumente werden unzählige PartnerInnen und StakeholderInnen an die Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zu einem ökologisch verträglichen Umgang mit unseren Lebensräumen und Kulturlandschaften herangeführt.

Anhand welcher Kriterien erfolgt die Überprüfung der Zielerreichung nach Abschluss des Projektes?

1. Zur Leitfaden-Erstellung wurden mindestens 3 extern moderierte ganztägige Arbeitstreffen mit den steirischen Naturparken und dem Referat Naturschutz (A13) durchgeführt und protokolliert.

2. Eine für alle NUP einsetzbare, vergleichbare, praxisorientierte Aufbereitung der raumrelevanten Datensätze (GIS, Naturparke) liegt vor.
3. Der Leitfaden gibt eine verbindliche, generelle Struktur als Grundlage für die Erstellung der einzelnen Naturpark-Managementpläne vor.
4. Mit Jahresende 2020 liegt ein layoutierter "Leitfaden für Managementpläne Naturparke Steiermark" digital und gedruckt (200 Stück) vor.

Welche Vorhabensziele, nach SRL, sollen mit dem Projekt erreicht werden?

- ✓ Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensraumtypen/Arten der FFH bzw. VS Richtlinie
- ✓ Verbesserung des Wissensstandes von schützenswerten Lebensraumtypen bzw. Arten
- ✓ Erhöhung der Kompetenz im Naturraummanagement oder Inwertsetzung für den Naturschutz
- ✓ Bewusstseinsbildung für die Ziele des Naturschutzes
- ✓ Schutzgebietsmanagement

Welche Auswirkungen erwarten Sie, wenn dieses Projekt nicht gefördert werden würde?

Da die Naturparke großteils nur veraltete Planungsgrundlagen haben (Landschaftspflegepläne, teilw. aus dem Jahre 1982 – 1983!), würde der Wegfall eines Leitfadens zur Managementplan-Erstellung auch die Entwicklung der einzelnen Managementpläne verhindern und über Jahre hinweg die wachsenden und inzwischen strategisch verankerten Naturschutz-Ambitionen der Naturparke zunichtemachen. Wichtige räumlich verortete Erkenntnisse und Fachgrundlagen zu Biodiversität und Klimawandel könnten ohne aktuelle und professionell erstellte Planungsgrundlagen nicht erarbeitet und in der Praxis umgesetzt werden.

Gemeinden auf welche das Projekt Auswirkungen hat (Angabe der GKZ/Gemeinde)

GKZ	61756	Gemeinde	Anger	GKZ	61002	Gemeinde	Arnfels
GKZ	61757	Gemeinde	Birkfeld	GKZ	61049	Gemeinde	Ehrenhausen a.d .Weinstraße
GKZ	62105	Gemeinde	Breitenau am	GKZ	61050	Gemeinde	Gamlitz
GKZ	61758	Gemeinde	Fladnitz an der	GKZ	61051	Gemeinde	Gleinstätten
GKZ	61711	Gemeinde	Gasen	GKZ	61013	Gemeinde	Großklein
GKZ	61763	Gemeinde	Passail	GKZ	61016	Gemeinde	Heimschuh
GKZ	62125	Gemeinde	Pernegg an der	GKZ	61019	Gemeinde	Kitzeck im Sausal
GKZ	61745	Gemeinde	Sankt Kathrein	GKZ	61053	Gemeinde	Leibnitz
GKZ	62144	Gemeinde	Neuberg/Mürz	GKZ	61054	Gemeinde	Leutschach a.d. Weinstraße
GKZ	62275	Gemeinde	Pöllau	GKZ	61024	Gemeinde	Oberhaag
GKZ	62235	Gemeinde	Pöllauberg	GKZ	61030	Gemeinde	Sankt Andrä-Höch
GKZ	61266	Gemeinde	Sölk	GKZ	61032	Gemeinde	Sankt Johann im Saggautal
GKZ	61205	Gemeinde	Altenmarkt/St.	GKZ	61033	Gemeinde	Sankt Nikolai im Sausal
GKZ	61258	Gemeinde	Landl	GKZ	61058	Gemeinde	Straß-Spielfeld
GKZ	61264	Gemeinde	Sankt Gallen	GKZ	61410	Gemeinde	Mühlen
GKZ	61251	Gemeinde	Wildalpen	GKZ	61439	Gemeinde	Neumarkt in der Steiermark
				GKZ	61443	Gemeinde	Sankt Lambrecht

Stand: 4.10.2019, BS